

Erklärung von Gerhard Schröder zum Abschluss des Europäischen Rates in Tampere (16 octobre 1999)

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. 07.12.1999, Nr. 84. Bonn: Deutscher Bundesverlag.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_gerhard_schroder_zum_abschluss_des_europaischen_rates_in_tampere_16_octobre_1999-de-44c77e82-586b-43f9-a342-7b06a12d489f.html

Publication date: 23/10/2012

Einleitende Bemerkungen von Bundeskanzler Gerhard Schröder bei der Pressekonferenz zum Abschluss der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere am Samstag, dem 16. Oktober 1999

[...]

Das Hauptthema dieses Sondergipfels war - ich betone es noch einmal - der Aufbau eines europäischen Rechtsraums. Der Startschuss erfolgte hier. Die Erarbeitung folgt bis zum Jahr 2004. Es geht zum einen um Asyl. Ziel hier ist es insbesondere, möglichst weitgehend aneinander angenäherte Regelungen zu finden. Wir brauchen in Europa eine einheitliche Asylpolitik - nicht in dem Sinne, dass wir eine Festung Europa bauen -, aber schon in dem Sinne, dass man materielle Asylgründe und die dazu gehörigen Verfahren aneinander annähert und damit dazu beiträgt, dass es zu einem gemeinsamen europäischen Asylrecht kommt. Das wird sich gewiss nur schrittweise vollziehen können. Aber so etwas braucht man. Dass die Grundlage für ein solches europäisches Asylrecht die Beachtung der Genfer Konvention ist, versteht sich aus unserer Sicht von selbst. Das ist hier aber auch noch einmal von allen deutlich gemacht worden. Neben dem Asylrecht ist es um die Frage der Einwanderung gegangen. Wir sind uns einig, dass sowohl die Rechtsstellung derer, die sich legal in Europa aufhalten, kontinuierlich verbessert werden muss, dass man aber auch einheitliche Regeln für die Beendigung von Aufenthalt braucht. Bei der illegalen Einwanderung ging es insbesondere darum, sich zu vergewissern und auch Einigkeit darin zu haben, dass bei der illegalen Einwanderung die Menschen, um die es geht, letztlich Opfer sind. Das eigentlich Gefährliche ist, dass es hier Organisierte Kriminalität gibt, also Schlepperbanden, die an den Menschen verdienen, die in existenziellen Nöten sind. Die muss man natürlich anders behandeln als die Menschen selber. Gleichwohl muss man die Außengrenzen Europas in Bezug auf diejenigen schützen, die illegal hierherkommen wollen - da sind auch mehr Gemeinsamkeiten entwickelt worden -, und man muss natürlich auch eine möglichst einheitliche Handhabung von Ausweisung und ähnlichen rechtlichen Instrumenten haben.

Bei den Rechten der Bürger ist es um zwei Bereiche gegangen. Zum einen ging es um das Recht der Bürgerinnen und Bürger in Europa auf Sicherheit. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass Europol gestärkt werden muss. Wir sind der Auffassung, dass diejenigen, die Europol dingfest macht, möglichst auch gemeinsam, durch eine gemeinschaftliche Institution angeklagt werden müssen. Das ist das Projekt "Eurojust". Es soll zunächst eine Koordinierungsstelle für die Staatsanwaltschaften geschaffen werden. Ich begreife das aber durchaus als Keimzelle für eine künftige europäische Staatsanwaltschaft. Wir haben als Deutsche den Vorschlag gemacht, auch Möglichkeiten für eine gemeinsame Polizeiausbildung anzustreben. Das soll von einer Art Polizeikolleg geleistet werden. Dort soll der Versuch gemacht werden, die Ausbildung von Polizeibeamten zu europäisieren, sie auf die verstärkte Integration einzustellen. Dass neben der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität Geldwäsche und andere Dinge immer wieder eine besondere Rolle spielen, muss ich hier nicht betonen. Im gemeinsamen Strafrecht geht es uns insbesondere um Bereiche wie Eurofälschung, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern, Internetkriminalität, aber auch um Umweltkriminalität. Dazu finden sich in einem Papier, das wir gemacht haben, die Einzelheiten.

Der letzte Punkt, über den ich noch etwas sagen will, betrifft eine Frage, die hoch speziell scheint, aber für viele Betroffene ganz wichtig ist. Es ist die ganz einfache Frage: Wie kriege ich es hin, dass ein Schuldtitel, den ich vor einem Gericht in einem Staat Europas erstritten habe, auch in einem anderen Staat durchgesetzt werden kann, also - für die Nichtfachleute - vollstreckt werden kann? - Hier haben wir vorgeschlagen, dass es so etwas wie einen europäischen Vollstreckungstitel geben sollte. Das findet sich auch in den Schlussfolgerungen. Das scheint sehr technisch, ist aber für die Durchsetzung von Ansprüchen von Bürgerinnen und Bürger, die keine Riesenapparate wie große Firmen zur Verfügung haben, wirklich nicht unwichtig.

Hinzu kommt ein zweiter, sehr wichtiger Bereich, der auch in Ihrer Berichterstattung - ich meine jetzt nicht aus Brüssel, aber gelegentlich in den Berichten, was Europa angeht - eine Rolle gespielt hat, nämlich die Frage: Wie kriegt man es hin, dass der unhaltbare Zustand aufhört, dass es unterschiedliche Urteile in Familiensachen - vor allen Dingen in Fragen des Unterhalts von Kindern und der Ausübung des Sorgerechtes - gibt? Viele Fälle sind durch die Presse gegangen, bei denen es unterschiedliche Urteile gegeben hat und wo als Folge dessen auf dem Rücken der Kinder lange Zeit Unsicherheit bestand.

Hier geht es zunächst einmal nicht um die Frage der Angleichung von Familienrecht. Das ist sicher ein längerer und schwieriger Prozess. Es geht vor allen Dingen darum, dass immer glasklar ist, nach welchem Recht in welchem Land geurteilt werden muss, dass also das Kollisionsrecht in Ordnung gebracht wird und - das ist wichtig - die Urteile wechselseitig anerkannt werden. Denn wenn man das nicht erreicht, gibt man den Eltern und den Kindern Steine statt Brot. An diesen beiden Punkten richtig Druck zu machen, dass das schnell umgesetzt wird, halte ich für ganz wichtig.

Fazit: Es war in Vielem ein technisch erscheinender Gipfel, aber einer, der das vierte große Integrationsprojekt doch nach vorn gebracht hat. Insofern, denke ich, haben sich die Reise und die Arbeit gelohnt.